

## **Beschlussvorlage**

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 22.12.2014

---

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 20.01.2015
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am: 29.01.2015
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 10.02.2015

Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 24.02.2015 Beschluss-Nr.: S 04/82/15
------------	----------------------------------	---

---

**Betreff: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dorfaue“**

### **Billigungs- und Offenlegungsbeschluss**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“ wird in der Fassung vom 19.12.2014 gebilligt. Die Vorentwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2).
2. Das Planverfahren wird im regulären Verfahren durchgeführt, das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) oder das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB kommen nicht zur Anwendung, da die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
3. Die Vorentwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 am Verfahren zu beteiligen.

#### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 09.12.2014 beschlossen, für das Gebiet „Gewerbegebiet Dorfaue“ einen Bebauungsplan auf Antrag des Vorhabenträgers, der AHV GmbH, aufzustellen (Beschluss-Nr. S 03/69/14).

Im Plangebiet werden ein Gewerbegebiet und ein Mischgebiet festgesetzt. In beiden Gebieten sind Einzelhandelsbetriebe sowie sonstige Handelsbetriebe, die Güter auch an Endverbraucher verkaufen, Tankstellen und Vergnügungsstätten sowie Anlagen für kirchliche und kulturelle Zwecke unzulässig.

Für das Plangebiet wurde ein Schallgutachten erarbeitet, dessen Ergebnis in die vorliegende Vorentwurfsfassung eingearbeitet wurde.

Weiterhin wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnis in einem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung niedergeschrieben wurde.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Verfahrens werden durch die Projektbeteiligten, die AHV Agrar-, Handels- und Verwertungsgesellschaft Wildau mbH und Herrn Siegfried Behnke (Eigentümer des Flurstücks 13) übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und den Projektbeteiligten abgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....X.....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) .....0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

